

Lehrberechtigter:

Datum: _____

Wirtschaftskammer Tirol
Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck

FREIWILLIGE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VORZEITIGEN ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir sind damit einverstanden, dass folgender Lehrling im Sinne § 23 Abs 2a BAG **vorzeitig** zur Lehrabschlussprüfung antritt:

Name: _____

Adresse: _____

Lehrberuf / Lehrvertrags-Nr: _____

Lehrzeitende: _____

Berufsschulende: _____

frühester Termin an dem
Ihr Lehrling antreten darf: _____
(muss vom Lehrbetrieb unbedingt ausgefüllt werden)

Eine Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule liegt bei bzw. wird sofort nach Erhalt nachgereicht.

Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten

WICHTIGE HINWEISE:

Gem. §23 Abs. 2a BAG **können** Lehrlinge, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

ACHTUNG:

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt (Achtung! Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!). **Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Behaltspflicht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter bzw. Angestellter zu entlohnen ist.**